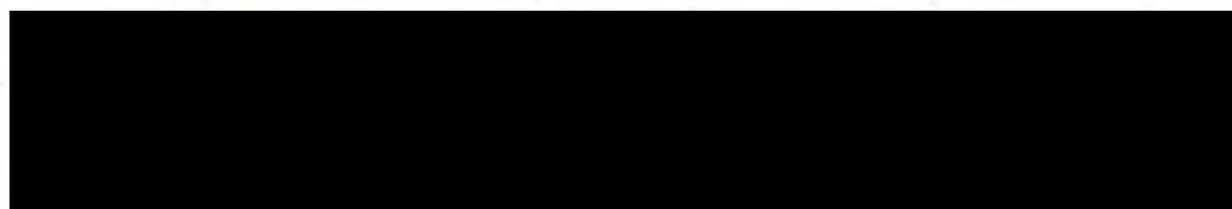




ELEKTRONISCHER BRIEF




Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

28.04.2016

Mein Aktenzeichen 12 007-1/16 Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom 13.04.2016	Ansprechpartner/-in / E-Mail Jutta Zillien medienreferat@stk.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-5718 06131 16-4721
---	--	--	--

Ihre Anfrage #15812 vom 13.04.2016 „Zuständige Landesrundfunkanstalt im Sinne des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages (RBSStV)“

Sehr geehrter Herr 

Ihre Anfrage Nr. #15812 vom 13. April 2016 wird wie folgt beantwortet:

Sie bitten um Mitteilung, wie Sie als Bürger der Gemeinde 67112 Mutterstadt in Rheinland-Pfalz erkennen können, wer die für Mutterstadt zuständige Landesrundfunkanstalt im Sinne des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages ist und wo dies geregelt ist.

Geregelt ist dies im Staatsvertrag der jeweiligen Landesrundfunkanstalt. Dort steht, welche Bundesländer die neun Landesrundfunkanstalten gegründet haben.

§1 SWR-Staatsvertrag (SWR-STV) ist zu entnehmen, dass „der Südwestrundfunk eine gemeinnützige rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zur Veranstaltung von Rundfunk in den Ländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz ist“.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Jutta Zillien



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.